

 **Bundesministerium**  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

[sozialministerium.at](https://sozialministerium.at)

BMSGPK-Gesundheit - III/B/16 (Tierärztliches  
Berufsrecht, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht  
sowie weitere rechtliche Angelegenheiten im  
Veterinärwesen)

**Tina Szeikovich, LL.M. (WU)**  
Sachbearbeiterin

[tina.szeikovich@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:tina.szeikovich@gesundheitsministerium.gv.at)  
+43 1 711 00-644615  
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.147.910

## **Begutachtung – Novelle Tierschutzgesetz Fehlerbereinigung im Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund eines Fehlers in der Novellierungsanordnung zu § 8b Abs. 1 TSchG übermittelt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in der Anlage den korrigierten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierschutzgesetz geändert wird.

Konkret ist in der Novellierungsanordnung im § 8b Abs. 1 TSchG die Wortfolge „*äußerlich erkennbaren*“ zu streichen. In der bereits ausgesandten TGÜ ist die korrekte Novellierungsanordnung enthalten.

Das Ressort bedauert die Unannehmlichkeiten und ersucht zu dem in der Anlage übermittelten Entwurf bis längstens

**18. März 2024**

Stellung zu nehmen und die Stellungnahmen (auch) auf elektronischem Weg an die Adresse

**[veterinaerlegistik@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:veterinaerlegistik@gesundheitsministerium.gv.at)**

zu senden.

Außerdem wird ersucht, Stellungnahmen auch an das Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar:

- Die Bundesministerien über die ELAK-Schnittstelle unter Anfügung des unveränderten Metadatenblattes (interner Versand an „PDion“)
- Alle anderen Stellen über die Internetseite:  
<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>

Sollte bis zum angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass gegen den vorliegenden Entwurf keine Einwände bestehen.

Um möglichst frühzeitige Übermittlung von inhaltlichen Stellungnahmen wird höflichst ersucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 2 und 4 der Vereinbarung zwischen Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 23. Februar 2024

Für den Bundesminister:

Dr. med.vet. Ulrich Herzog

**Beilage/n:** Text